

Schutz- und Hygienekonzept

Seehof Herrsching für Räsonanz Seefeld e.V.

1. Zielsetzung

Das Schutz- und Hygienekonzept dient unmittelbar dem Schutz der Besucher und des Teams von Räsonanz Seefeld e.V. und soll mittelbar die weitere Ausbreitung von Covid-19 verhindern.

2. Verantwortung

Räsonanz Seefeld e.V. ist als **Veranstalter** für die Einhaltung der Infektionsschutz-Grundsätze und Hygieneregeln **verantwortlich**.

Für jede Veranstaltung wird ein **Maßnahmenteam** gebildet.

Die Mitglieder des Maßnahmenteam sorgen für einen geordneten Ablauf des Besucherbetriebs nach dem Schutz- und Hygienekonzept, im Besonderen die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durch die Besucher, die Lüftung der Räume vor, während und nach Veranstaltungen.

Um die regelmäßige Reinigung/Desinfektion der genutzten Räumen und Sanitäreinrichtungen, des Inventars, der Gerätschaften, Türgriffe etc. kümmert sich der Seehof Herrsching innerhalb von dessen Hygienekonzept.

3. Rahmenbedingungen

Zutritt (2G-Regelung)

Seit Dienstag, dem 09.11.2021 gilt im Landkreis Starnberg die Phase "rot" nach der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

*Gemäß der Verordnung zur Änderung der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. November 2021 gilt, dass der Zugang für Besucher nur zulässig (ist), soweit diese im Sinne des § 2 Nr. 2 und 4 SchAusnahmV **geimpft oder genesen sind** oder das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.*

Geimpfte Personen haben entweder einen schriftlichen (Impfausweis) oder einen elektronischen Impfnachweis (digitales Impfzertifikat) zu erbringen.

Besucherbeschränkung

Um die Hygienemaßnahmen bestmöglich umzusetzen und Abstandsregeln konsequent einhalten zu können, hat sich Räsonanz Seefeld e.V. zu einer freiwilligen Beschränkung der Besucherkapazität für

Veranstaltungen entschlossen. Die Besucherzahl wird um ca. 70% von 110 auf 30 Besucher pro Veranstaltung reduziert.

Abendkasse

Bei unserem Kartenverkaufs- und -reservierungssystem wurde die Option ‚Abendkasse‘ ausgeblendet. Das bedeutet, dass der **Erwerb von Karten an der Abendkasse** die **Ausnahme** ist.

Die Abendkasse wird unmittelbar **vor dem Veranstaltungsraum** platziert. Besucher und Kassen-Team sind durch einen Spuck- bzw. Hustenschutz aus Acrylglas voneinander getrennt.

Bei einer möglichen **Warteschlange** wird auf den **Abstand von mindestens 1,5 m** zwischen den Wartenden (Einheit Haushalt) geachtet.

Soweit noch nicht bei der Reservierung erfolgt, müssen bei **Bezahlung** an der Abendkasse für eine mögliche **Nachverfolgung** die bereits für die **Reservierung** vorhandenen Angaben (Name, verifizierte E-Mail-Adresse) durch die **Telefonnummer** ergänzt werden.

An der Abendkasse werden jeweils auch die bereits im **Vorverkauf** erworbenen Karten (über unser Ticket-System/PayPal bzw. München Ticket) gegen eine Aufstellung geprüft und es werden die vorhandenen Angaben jeweils um die **Telefonnummer** ergänzt.

Saal

Die Anordnung der Fenster ermöglicht eine **intensive Durchlüftung**. Darüber hinaus wird während der Veranstaltung die fest eingebaute **Lüftung** betrieben.

Durch die angemessene Öffnung der Fenster wird sichergestellt, dass vor, während und nach einer Veranstaltung eine kontinuierliche Zufuhr von Frischluft erfolgt. Entsprechend sollte man sich bekleidungsmäßig auf einen ständig herrschenden Luftstrom einstellen.

Technik

Die **Steuerkonsolen für Ton und Licht** werden bei Bedienung durch zwei Techniker auf **zwei Tischen** platziert, die einen Abstand von mindestens 1,5 m haben.

Toiletten

Auch auf den Toiletten gelten natürlich die allgemeinen Verhaltensregeln (unterstützt durch entsprechende Aufkleber).

Garderobe

Um Kontakte weitgehend zu vermeiden, werden die Gäste gebeten, die Garderobe mit an den Platz zu nehmen.

Bewirtung

Die Bewirtung erfolgt durch den **Seehof Herrsching**. Dafür gibt es ein eigenständiges Hygienekonzept.

Allgemeine Hygiene

An den Ein- und Ausgängen sowie in allen Sanitärräumen sind **Handspender für Desinfektionsmittel** vorhanden.

Seife sowie Einmal-Papierhandtücher stehen in den Sanitärräumen in ausreichender Menge zur Verfügung.

Die Besucher und die Mitarbeiter/-innen werden mittels **Plakatierung** auf eine **gründliche Handhygiene** hingewiesen.

4. Verhaltensregeln

Für die Besucher gelten die behördlich vorgegebenen Verhaltensregeln.

Betretungsverbot

Grundsätzlich gilt ein **Betretungsverbot** bei Vorliegen von

- Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall)

Bei Vorliegen eines Betretungsverbots wird der Betrag für die im Vorverkauf erworbenen Eintrittskarten **zurückerstattet**.

Regeln

Grundsätzlich gelten folgende Regeln:

- Verpflichtung zum Tragen einer **FFP2-Maske** in allen gemeinschaftlich genutzten Bereichen einschließlich aller Verkehrsflächen, **ausgenommen am Sitzplatz**. Ausnahmen gelten für Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Personen mit schriftlichem originalem ärztlichem Attest, welches nachweist, dass das Tragen der Maske nicht möglich ist und alle zur Identifikation der Person notwendigen Daten beinhaltet.
- **Abstandhalten** (mindestens 1,50 Meter) zwischen Personen in allen Räumlichkeiten, sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich,
- Eintreffen und Verlassen des Veranstaltungsorts unter Wahrung des Abstandsgebots

- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch),
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund,
- keine Gruppenbildung; auch nicht außerhalb des Veranstaltungsorts,
- kein Körperkontakt der Besucher untereinander (Ausnahme: Personen aus einem gemeinsamen Hausstand, wie Ehepartner, Eltern mit ihren Kindern, Menschen mit Behinderung mit ihren Betreuern u.a.) und mit Mitarbeitern/-innen.

5. Information

Alle Besucher werden bereits **vorab** auf die Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln hingewiesen.

Dies geschieht durch

- Hinweis auf der **Website** von Räsonanz Seefeld e.V.
- **E-Mail** an die Besucher am Tag vor der Veranstaltung
- Hinweis bei der **Reservierungsbestätigung**

In allen Bereichen mit Warte-/Aufenthaltfunktion bzw. Bewegungsflächen, z.B. auf den Fluren, vor den Veranstaltungsräumen etc. werden die einzuhaltenden Mindestabstände mit gut sichtbaren **Bodenmarkierungen** gekennzeichnet.

An allen Flurabschluss- und Verbindungstüren werden **Plakate** angebracht, mit denen die Besucher auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen werden.

Versionen

Version	Datum	Verfasser	Bemerkungen
0.1	12.11.2021	JH	Initialversion